



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2021/017

Amt:	Amt für Gemeindefinanzen (Kämmerei)	Datum:	15.01.2021
Sachgebiet:	Amtsleitung		
Bearbeiter:	Matthias Käppeler	Az.:	913.52

Beratungsfolge: Gemeinderat	Termin: 24.02.2021	Behandlung: öffentlich
---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Gewährung von Eigenkapital und Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe 2021
- Übertragung eines Grundstücks Eigenbetrieb und Kernhaushalt
- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

I. Sachverhalt:

1. Außerplanmäßige Eigenkapitalgewährung an den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ über 10.000,00 € im Jahr 2021

Bei der Bilanz des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kressbronn a. B. wird seit einigen Jahren ein negatives Eigenkapital ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 war das Eigenkapital auf Grund negativer handelsrechtlicher Jahresergebnisse der Vorjahre bei - 7.823,67 €. Nach gebührenrechtlichen Vorschriften kann aktuell auch kein weiterer Gewinn zur Deckung der Verlustvorträge entstehen, da Gebührenüberdeckungen voll in die Gebührenausgleichsrückstellung auf der Passivseite eingebucht werden müssen. Zum Ausgleich dieses negativen Eigenkapitals empfiehlt die Verwaltung, einmalig 10.000,00 € vom Kernhaushalt in die allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs als Eigenkapitalausstattung im Rechnungsjahr zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung von 10.000,00 € erfolgt außerplanmäßig im Finanzhaushalt per 1. Juli 2021 vom Kernhaushalt der Gemeinde.

Die Bilanz des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung per 31. Dezember 2019 ist dem Vorbericht beigelegt.

2. Kreditgewährung an den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ über 250.000,00 € im Jahr 2021

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2020 die Haushalts- und Wirtschaftspläne für das Jahr 2021 beschlossen. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen erfolgte im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Landratsamts Bodenseekreis vom 29. Januar 2021. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ ist eine Kreditaufnahme von 250.000,00 € als Trägerdarlehen aus dem Gemeindehaushalt veranschlagt.

Bei der Abwasserbeseitigung stehen im Jahr 2021 zahlreiche Bau- und Investitionsmaßnahmen an. Neben den verschiedenen Kanalbaumaßnahmen stehen auch investive Auszahlungen beim Abwasserzweckverband und Kredittilgungen an. Das Investitionsvolumen 2021 beträgt nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan 1.188.000,00 €. Davon entfallen 754.600,00 € auf Sachinvestitionen und 205.800,00 € auf Finanzanlagen (Zahlungen an den Abwasserzweckverband). Zur teilweisen Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen ist die Gewährung eines Trägerdarlehens mit 250.000,00 € veranschlagt. Es wird deshalb vorgeschlagen, wie im Finanzhaushalt 2021 veranschlagt, den Betrag von 250.000,00 € per 1. April 2021 als Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb zu gewähren.

Es werden deshalb folgende Kreditkonditionen für das Trägerdarlehen vorgeschlagen:

- Laufzeit: unbegrenzt nach Gemeinderatsbeschluss
- Aufnahmezeitpunkt: 1. April 2021
- Tilgung: zunächst tilgungsfrei
- Zinssatz: 2,00 % p. a., es gibt keine vergleichbaren Darlehen am Kapitalmarkt
- Zinstermin: 31. Dezember des laufenden Jahres

Die Finanzierung des Darlehens über 250.000,00 € erfolgt über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Diese Ausgabe ist im Haushalt 2021 veranschlagt.

3. Entgeltliche Übertragung des FlSt. 8074/2 „Haslach“ mit 6.590 m² zur Anlegung eines Lagerplatzes für den Bauhof vom Eigenbetrieb „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr“ an den Kernhaushalt der Gemeinde Kressbronn a. B. im Jahr 2021

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Mai 2020 dem Erwerb eines Grundstücks zur Anlegung eines Lagerplatzes im Gewann „Haslach“ zugestimmt. Da dieser Grunderwerb im Jahr 2020 im Kernhaushalt nicht eingeplant war und sich die Haushaltssituation zum damaligen Zeitpunkt auf Grund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr schwierig darstellte, wurde der Ankauf über den Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr vorfinanziert. Zwischenzeitlich hat sich die Gesamtsituation im Kernhaushalt etwas entschärft und die Rückübertragung könnte anstatt im Jahr 2022 bereits im laufenden Haushaltsjahr 2021 erfolgen. Die Mittel müssten zwar wieder außerplanmäßig bereitgestellt werden, im Gegensatz zum Vorjahr ist das aber aus dem positiven Vorjahresergebnis und der daraus resultierenden guten Kassenlage möglich. Damit werden die kommenden Haushaltsjahre entlastet. Das Grundstück hat inklusive aller Nebenkosten Auszahlungen von 116.560,99 € verursacht (Stand 31.12.2020). Alle Auszahlungen nach dem 01.01.2021, die diesen Grunderwerb betreffen, werden direkt im Kernhaushalt der Gemeinde Kressbronn a. B. gebucht. Dieses Grundstück soll zum 1. Juli

2021 zu Buchwerten von 116.560,99 € an den Kernhaushalt der Gemeinde (I-1125-002 Kostenstelle Bauhof) übertragen werden. Die Übertragung erfolgt steuerfrei.

4. Eigenkapitalgewährung an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Breitbandversorgung /DSL“ über 150.000,00 € im Jahr 2021

Die Breitbandversorgung als bestehende Sparte der Gemeindewerke soll in den kommenden Jahren im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung Stück für Stück ausgebaut werden. Für die notwendigen Planungen und den Ausbau des Glasfasernetzes sind im Vermögensplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke 845.000,00 € eingestellt, von denen 150.000,00 € über eine Eigenkapitalausstattung vom Kernhaushalt abgedeckt werden sollen. An Landeszuschüssen werden 270.000,00 € erwartet. Es wird deshalb vorgeschlagen, wie im Finanzhaushalt 2021 veranschlagt, den Betrag von 150.000,00 € per 1. Juli 2021 als Eigenkapitalaufstockung an den Eigenbetrieb zu gewähren.

5. Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Wasserversorgung“ über 200.000,00 € im Jahr 2021

Bei der Wasserversorgung stehen im Jahr 2021 zahlreiche Bau- und Investitionsmaßnahmen an. Neben dem allgemeinen Netzausbau mit 30.000,00 € stehen 112.000,00 € netto für den ersten Bauabschnitt zur Erschließung des neuen Baugebiets Bachtobel und weitere 80.000,00 € für den Ausbau der Wasserversorgungsanlagen in der Bodanstraße zur Verfügung. Weitere 115.000,00 € sind für die planmäßigen Tilgungen von Darlehen vorgesehen. Das Investitionsvolumen 2021 der Sparte Wasserversorgung beträgt nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan 407.000,00 €. Zur teilweisen Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen ist die Gewährung eines Trägerdarlehens mit 200.000,00 € veranschlagt. Es wird deshalb vorgeschlagen, wie im Finanzhaushalt 2021 veranschlagt, den Betrag von 200.000,00 € per 1. April 2021 als Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb zu gewähren.

Es werden deshalb folgende Kreditkonditionen für das Trägerdarlehen vorgeschlagen:

- Laufzeit: 21 Jahre
- Aufnahmezeitpunkt: 1. April 2021
- Tilgung: 10.000,00 € p. a. (erstmalig am 31.03.2022)
- Zinssatz: 0,75 % p. a. (für solche Laufzeit angemessen)
- Zinstermin: 31. Dezember des laufenden Jahres

Die Finanzierung des Darlehens über 200.000,00 € erfolgt über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Diese Ausgabe ist im Haushalt 2021 veranschlagt. Das Darlehen fließt über die Laufzeit von 21 Jahren wieder komplett zurück an den Gemeindehaushalt. Für die Gemeinde ist die Kreditgewährung wirtschaftlich, da sie am Kapitalmarkt aktuell maximal 0,0 % für Sichtguthaben erhält. Die Geschäfts- und Direktbanken gewähren aktuell Baudarlehen mit 20 Jahren Laufzeit zu einem Zinssatz von 1,07 bis 1,51 %, Tendenz gleichbleibend.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Der Haushalt 2021 der Gemeinde Kressbronn a. B. samt den drei Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wurde in der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2020 beschlossen. Das

Landratsamt Bodenseekreis hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde alle genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne mit Verfügung vom 29. Januar 2021 ohne Auflagen genehmigt. Deshalb ist es nun möglich, die vorgesehenen Kreditaufnahmen durch Trägerdarlehen und die erforderlichen Eigenkapitalausstattungen an die Eigenbetriebe zu vollziehen. Die Gewährung der Trägerdarlehen und der Eigenkapitalausstattungen an die Eigenbetriebe stellt die Finanzierung der Vermögenspläne im Investitionsbereich sicher. Die Gemeinde kann im Rahmen der Haushaltswirtschaft festlegen, ob die Finanzierung der Eigenbetriebe über Mittel des Kernhaushalts oder von privaten Dritten über Kreditaufnahmen erfolgen soll. Der Gemeinderat hat sich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne 2021 für diese Art der Eigenfinanzierung entschieden. Die Zuständigkeit für diese Finanzausstattungen liegt nach der Hauptsatzung beim Gemeinderat. Bei den Trägerdarlehen wird eine Veränderung der Rahmenbedingungen aus steuerlichen Gründen im Rahmen eines Kreditvertrags geregelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gewährung der Trägerdarlehen und der Eigenkapitalausstattungen belastet zunächst den Finanzhaushalt der Gemeinde in voller Höhe. Die Darlehen fließen über die planmäßigen Tilgungen über die Kreditlaufzeit (in der Regel 20 Jahre) wieder an den Kernhaushalt zurück. Darüber hinaus wird jährlich der Zins an den Ergebnishaushalt verrechnet. Eigenkapitalausstattungen fließen in der Regel nicht mehr zurück und sind langfristig im Eigenbetrieb gebunden. Deshalb soll nur Eigenkapital gewährt werden, wenn eine öffentliche Aufgabe dauerhaft und bei nicht voller Kostendeckung übernommen wird. Die Gewährung des Eigenkapitals an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und die Rückübertragung des Grundstücks zur Anlegung des Lagerplatzes vom Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr erfolgen außerplanmäßig und sind durch das vorläufige Jahresergebnis 2020 abgedeckt.

IV. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die außerplanmäßige Gewährung von Eigenkapital per 1. Juli 2021 über 10.000,00 € an den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B.“.
2. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Gewährung eines Trägerdarlehens per 1. April 2021 über 250.000,00 € mit einer unbegrenzten Laufzeit zu 2,00 % Zins p. a. an den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“.
3. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die entgeltliche Übertragung des FlSt. 8074/2 „Haslach“ mit 6.590 m² zur Anlegung eines Lagerplatzes für den Bauhof vom Eigenbetrieb „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr“ an den Kernhaushalt der Gemeinde Kressbronn a. B. 1. Juli 2021 zu Buchwerten von 116.560,99 €.

4. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Gewährung von Eigenkapital per 1. Juli 2021 über 150.000,00 € an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Sparte Breitbandversorgung/DSL“.
5. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Gewährung eines Trägerdarlehens per 1. April 2021 über 200.000,00 € mit einer Laufzeit von 21 Jahren und 0,75 % Zins p. a. an den Eigenbetrieb „Gemeindewerke-Sparte Wasserversorgung“.
6. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben zu.

V. Anlagen:

Bilanz 31.12.2019 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.